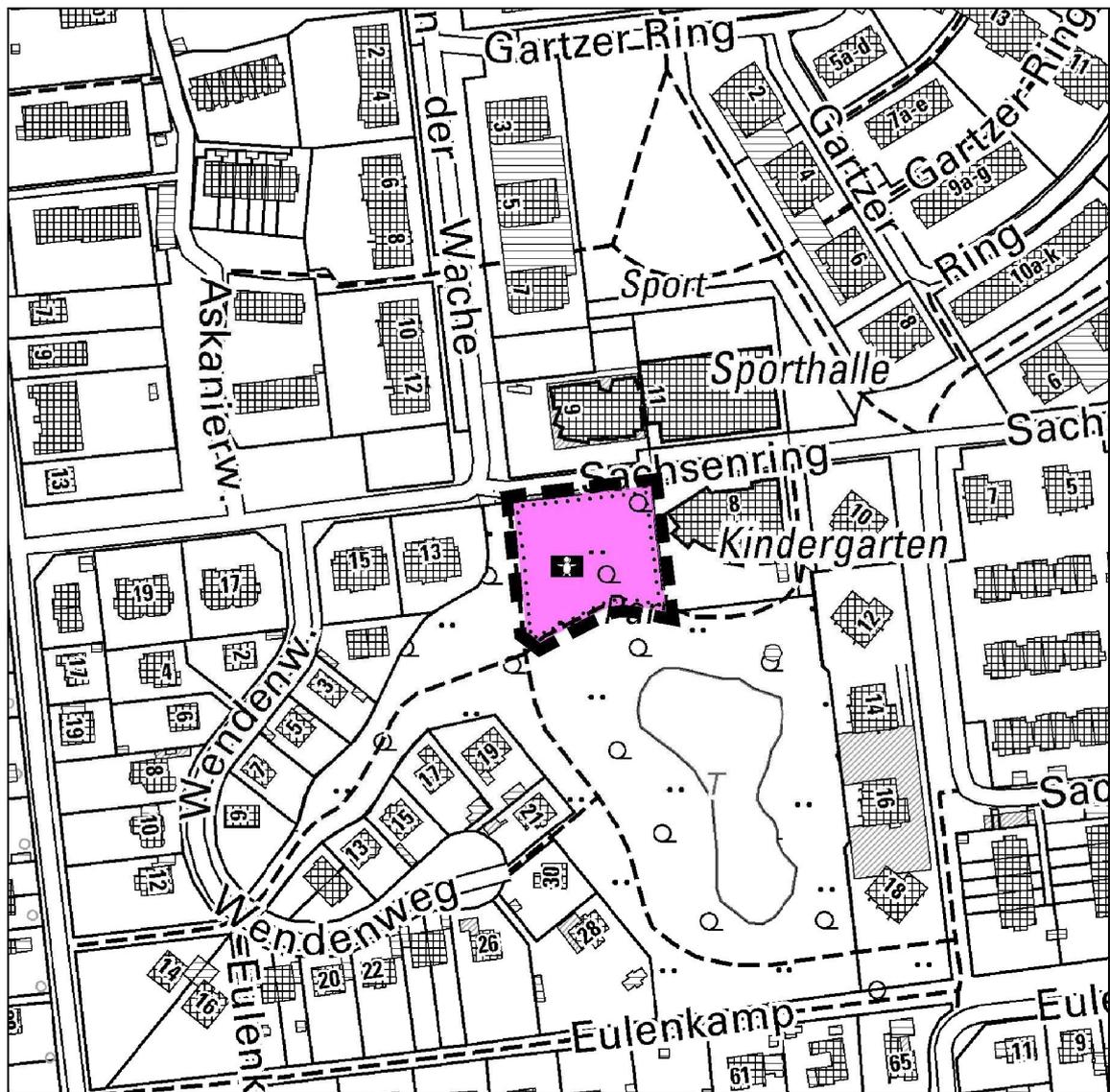


# Gemeinde Wentorf bei Hamburg 12. Änderung des Flächennutzungsplanes durch Berichtigung

**Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wentorf bei Hamburg im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 57 für das Gebiet: "Neubau einer KITA am Sachsenring"- im beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB**

Auf der Grundlage von § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB wird der Flächennutzungsplan der Stadt für den unten dargestellten Teilbereich des Plangebietes des Bebauungsplanes Nr. 57 von einer Grünfläche in eine Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung KITA geändert.



Übersichtsplan M. 1: 2.500 mit Darstellung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wentorf bei Hamburg

## PLANZEICHENERKLÄRUNG:

### Art der baulichen Nutzung

(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

 Flächen für den Gemeinbedarf

 Kindertagesstätte

### Sonstige Planzeichen

 Geltungsbereich der Berichtigung des Flächennutzungsplanes

Diese 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wentorf ist mit Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. 57 am 27.01.2023 wirksam geworden.